

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 260 (1117)

Datum : 12. Juni 2020

Vorlegende Abteilung: Planen & Bauen, Liegenschaften Sachbearbeiter/in: En/Ri

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Umbau des Foyers im Erdgeschoss des Rathauses mit Umsetzung der Brandmeldezentrale

- Deckungsfinanzierung für Gewährleistungseinbehalt

Erläuterungen:

Die Fa. Elektro Reis GmbH, Obernburg, hat in den Jahren 2013/2014 die Elektroarbeiten zum Umbau des Foyers im Erdgeschoss des Rathauses mit Umsetzung der Brandmeldezentrale durchgeführt.

Der Betrag der Schlussrechnung war 100.000,27 € brutto.

Die Abnahme war mängelfrei.

Vertraglich war ein Gewährleistungseinbehalt von 5 %, entsprechend 5.000,01 €, über einen Gewährleistungszeitraum von 5 Jahren vereinbart.

Für den Gewährleistungseinbehalt bestand die Möglichkeit eines Zahlungseinbehaltes oder die Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft.

Im vorliegenden Fall hat die Fa. Reis die Möglichkeit des Zahlungseinbehaltes gewählt.

Am 16.12.2019 fand die Gewährleistungsabnahme statt. Mängel wurden keine festgestellt.

Der Fa. Reis ist nun der Zahlungseinbehalt in Höhe von 5.000,01 € auszuführen.

Dieser Zahlungseinbehalt ist im Haushalt 2019 nicht etatisiert.

Es wird empfohlen, die Finanzierung über nicht mehr benötigte Haushaltsreste der Investitionen I0110BH003 „Lagerflächenüberdachung für den Bauhof“ abzudecken.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Der Deckungsfinanzierung für die Auszahlung des Gewährleistungseinbehaltes für die Elektroarbeiten zum Umbau des Foyers im Erdgeschoss des Rathauses mit Umsetzung der Brandmeldezentrale über nicht mehr benötigte Haushaltsreste der Investitionen I0110BH003 „Lagerflächenüberdachung für den Bauhof“ wird zugestimmt. Die Höhe der Deckungsfinanzierung beträgt 5.000,01 €.

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in